



B.I.C. Bachhäubl-Immobilien-Consulting GmbH

..... Ihr Immobilienberater für den Großraum München

14.02.2011

Bekanntmachung der neuen Bodenrichtwertrichtlinie im Bundesanzeiger

Die Anwendung der neuen Bodenrichtwertrichtlinie soll die Ermittlung und Darstellung der Bodenrichtwerte nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sicherstellen. Die Richtlinie wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Gutachterausschüssen zur Anwendung empfohlen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat am 11. Februar 2011 die neue Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit dem Gesetz zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts sind seit dem 01.07.2009 Bodenrichtwerte flächendeckend zu ermitteln. Gleichzeitig ist die Regelungsbefugnis für Vorschriften über die Anwendung gleicher Grundsätze für die Ermittlung der Bodenrichtwerte auf den Bund übergegangen. Dies ist ein erster Schritt, um gleiche Rahmenbedingungen für die Ermittlung von Bodenrichtwerten in der gesamten Bundesrepublik zu schaffen.

Die Richtlinie wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des BMVBS, des Bundesministeriums der Finanzen sowie der für die Gutachterausschüsse beziehungsweise die Immobilienwertermittlungsverordnung zuständigen Landesministerien erarbeitet. Das BMVBS hat zur Umsetzung der Richtlinie die Länder gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Praxis möglichst keine abweichenden Vorgehensweisen geübt werden.

Das BMVBS hat darauf hingewiesen, dass nunmehr noch die Wertermittlungsrichtlinien einer Änderung unterzogen werden müssen.